

# Sportbund Rheinland e. V.

## Kurzinformation zur Sportversicherung

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der Sportbund Rheinland e.V. für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des Sportbund Rheinland e.V. setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind auf der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

***Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.***

### Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

*Versicherungsschutz für Nichtmitglieder*

*Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz*

*Reiseversicherung*

*Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung*

*Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)*

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V.

### Hinweise für den Schadenfall

#### Sport- und Zusatzversicherungen

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das:



#### Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e. V.

Rheinau 11

56075 Koblenz

Tel.: (0261) 135-255

Fax: (0261) 135-146

Email: [vsbkoblenz@ARAG-Sport.de](mailto:vsbkoblenz@ARAG-Sport.de)

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer des Sportbund Rheinland e.V. an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

#### Versicherungsträger



**ARAG** Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf

**ARAG** Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Düsseldorf

## **Die Leistungen der Sportversicherung gültig ab: 1. Juli 2006**

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des Sportbund Rheinland e.V. gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem Sportbund Rheinland e.V.

### **I. Unfallversicherung**

#### ***Für den Todesfall:***

€ 5.000,-- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

€ 10.000,-- für ledige Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr

€ 12.500,-- für Verheiratete

€ 15.500,-- für Verheiratete mit einem versorgungspflichtigen Kind

€ 21.000,-- für Verheiratete mit zwei oder mehr versorgungspflichtigen Kindern.

#### ***Für den Invaliditätsfall***

€ 40.500,-- Grundsumme

€ 130.000,-- Höchstsumme

Bei einem nach § 11 I. AUB 99 festgestellten Invaliditätsgrad werden der Berechnung der Entschädigung folgende Versicherungssummen zugrunde gelegt:

-für den 25% nicht übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die für den Invaliditätsgrad versicherte Summe

-für den 25% nicht aber 50% übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die Dreifache für den Invaliditätsgrad versicherte Summe

-für den 50% übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die Vierfache für den Invaliditätsgrad versicherte Summe.

Bei einem festgestellten Invaliditätsgrad von 90% und mehr wird in Abänderung der progressiven Bewertungsstaffel eine Invaliditätssumme von € 130.000,-- zur Verfügung gestellt.

#### ***Übergangsleistung***

€ 770,-- nach 6 Monaten und weitere

€ 770,-- nach 9 Monaten

#### ***Weitere Leistungen:***

bis € 5.000,-- für Serviceleistungen

bis € 2.600,-- für Unfall-Zusatzleistungen

€ 10,--

### **II. Haftpflichtversicherung**

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter

Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 2.600.000 pauschal für Personen- und /oder Sachschäden

€ 2.600.000,-- für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung.

€ 26.000 für Vermögensschäden

€ 155.000,-- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen

€ 260.000,-- für Gewässerschäden

€ 4.000,-- für Schlüsselverlust (20 %, mind. € 50,-- Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

### **III. Vertrauensschadenversicherung**

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 7.700,-- und € 105.000,-- je nach Organisation und Schadenereignis

### **IV. Rechtsschutzversicherung**

Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtschutzfall bis zu € 75.000,-- .

Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt € 250,-. Die Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes